



ALLIANCE ANIMALE SUISSE (AAS) ANIMAUX-PARLEMENT

Kontakt Deutschschweiz

Therese Poltera

043 538 75 89

therese.poltera@alliance-animale.ch

An die Mitglieder des Nationalrats

Zürich, 13. Juni 2021

JA zur Motion 20.4267 «Deklaration von in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden»

Sehr geehrte Mitglieder des Nationalrats

Am 16. Juni 2021 werden Sie über diese Motion abstimmen. Warum die Motion, welche bereits am 9. Dezember 2020 durch den Ständerat und am 27. Mai 2021 durch die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) angenommen wurde, unterstützen?

Wir sollten unsere Schweizer Landwirte unterstützen und nicht hintergehen

Die Schweiz legt einen hohen Stellenwert auf den Pflanzen- und Tierschutz und besiegelt dies mit entsprechenden Gesetzgebungen. Wer dennoch Produkte vorschriftswidrig herstellt, wird mit einer mit Freiheits- und/oder Geldstrafe bestraft (Art. 26 und 28 TSchG).

Unsere Tierschutzgesetzgebung setzt der Landwirtschaft in der Produktion gewisse Grenzen – zum Wohle der Tiere. Wenn die Schweiz dagegen Produkte importiert, die nach anderen Regeln produziert worden sind, fallen wir unseren Landwirten direkt in den Rücken. Damit werden die Schweizer Landwirte zunehmend unter Druck geraten, obwohl sie sich an alle bei uns geltenden Gesetze halten.

Es ist also widersinnig, dass wir der schweizerischen Landwirtschaft hohe Schutz- und Produktionsstandards auferlegen, diese jedoch mit Produkten aus dem Ausland umgehen.

Alliance Animale Suisse

c/o Animal Trust –
Stiftung für Tiere
Beethovenstrasse 7
8002 Zürich

www.alliance-animale.ch

Animaux-Parlement

Case postale 148
1226 Thônex

www.animaux-parlement.ch

Kontakt Deutschschweiz

Therese Poltera | 043 538 75 89 |
therese.poltera@alliance-animale.ch

Contact Romandie

Athénaïs Python | 079 275 46 52 |
a.python@animaux-parlement.ch



Nicht-ethisch produzierte Produkte sollen gekennzeichnet sein – ohne Umwege

Der erwähnte Bericht vom Bundesrat (EXEBRC 2020.1947) und das darin beschriebene Vorgehen lassen viele Schlupflöcher zu. Die Umsetzung wird mit bürokratischen Verfahren unnötig in die Länge gezogen und dafür wird wiederum viel Geld verschleudert.

Wenn Produkte in der Schweiz nicht produziert werden dürfen, hat dies seine Gründe (Tierquälerei, Pflanzenschutz, etc.). Demzufolge sollten importierte Produkte, welche nicht unseren Gesetzen und Normen entsprechen, ohne Ausnahme und Umwegen mit Deklarationen gekennzeichnet werden.

Die Deklarationspflicht soll Transparenz und Klarheit schaffen und Konsumentinnen und Konsumenten vor Täuschung schützen. Deshalb müssen die Deklarationslabel einheitlich und verständlich gestaltet sein. Schon auf den ersten Blick muss vermittelt werden, ob es sich dabei um ein ethisch korrekt produziertes Produkt handelt. Ein Label-Dschungel soll hingegen vermieden werden.

Aktuelle Studien zeigen auf, dass die Schweizer Bevölkerung seit der Corona-Krise nicht nur vermehrt auf regionale Produkte setzt, sondern auch vermehrt auf ethische Gesichtspunkte und faire Produktionsbedingungen schaut.¹

Eine Umsetzung ist möglich, bereits heute gibt es Deklarationspflichten

Es gibt sogar schon heute eine Landwirtschaftliche Deklarationsverordnung (LDV; SR 916.51), die besagt, dass:

«Landwirtschaftliche Erzeugnisse, die mit in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden produziert wurden, bei der Abgabe an den Endverbraucher obligatorisch gekennzeichnet werden müssen. Als in der Schweiz verboten gilt die Produktion von Fleisch unter der Verwendung von hormonellen und nichthormonellen Stoffen oder die Haltung von Hauskaninchen und Legehennen zur Eierproduktion in der Schweiz verbotenen Haltungssystemen.»^{2,3}

Die Produktliste müsste somit auf alle in der Schweiz verbotene Produktionsmethoden erweitert werden. Das Parlament hat in der Vergangenheit schon andere Deklarationspflichten verabschiedet, die Umsetzung einer «Deklaration von in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden» stellt somit keine neue Herausforderung dar. Auch internationale Handelsverpflichtungen der Schweiz werden nicht verletzt. Unter anderem gibt es bereits eine Rechtsgrundlage für die Einfuhr von biologischen Erzeugnissen (Bio-Verordnungen SR 910.18 und 910.184). Diese besagt, dass nur Produkte, die durch EU-anerkannte Drittland-Kontrollstellen zertifiziert wurden, auch in die Schweiz eingeführt werden dürfen.^{2,4}

Alliance Animale Suisse

c/o Animal Trust –
Stiftung für Tiere
Beethovenstrasse 7
8002 Zürich

www.alliance-animale.ch

Animaux-Parlement

Case postale 148
1226 Thônex

www.animaux-parlement.ch

Kontakt Deutschschweiz

Therese Poltera | 043 538 75 89 |
therese.poltera@alliance-animale.ch

Contact Romandie

Athénaïs Python | 079 275 46 52 |
a.python@animaux-parlement.ch



Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur unterstützt diese Motion

Die Kommission WBK hat sich deutlich für eine Annahme der Motion 20.4267 ausgesprochen – 20 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung:

«Kundinnen und Kunden sollen bei der Wahl eines Produktes eine informierte Wahl treffen können. Da bei ausländischen Produkten die Herstellungsmethode in der Regel unbekannt ist, befürwortet die WBK-N die Einführung einer Deklarationspflicht für in der Schweiz verbotene Produktionsmethoden. Sie plädiert dabei für eine pragmatische Lösung, welche für die Importeure einfach umzusetzen und für die Kundinnen und Kunden gut nachvollziehbar ist.»⁵

Freundliche Grüsse

Alliance Animale Suisse
Animaux-parlement

Quellen

- 1) Hochschule Luzern – Wirtschaft Institut für Kommunikation und Marketing IKM (2020). Nachhaltiges Konsumentenverhalten vor, während und nach Corona – die dritte Messung. Luzern.
- 2) Bundesamt für Landwirtschaft BLW (01.03.2018). Kennzeichnung. <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/kennzeichnung.html>
- 3) Bundesamt für Landwirtschaft BLW (11.05.2021). Landwirtschaftliche Deklarationsverordnung, LDV. <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/kennzeichnung/landwirtschaftliche-deklarationsverordnung.html>
- 4) Bundesamt für Landwirtschaft BLW (20.04.2021). Biolandbau. <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/kennzeichnung/biolandbau.html>
- 5) WBK-N (28.05.2021). Medienmitteilung. Intensive Beratung des Covid-19-Gesetzes. <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-wbk-n-2021-05-28.aspx>

Alliance Animale Suisse

c/o Animal Trust –
Stiftung für Tiere
Beethovenstrasse 7
8002 Zürich

www.alliance-animale.ch

Animaux-Parlement

Case postale 148
1226 Thônex

www.animaux-parlement.ch

Kontakt Deutschschweiz

Therese Poltera | 043 538 75 89 |
therese.poltera@alliance-animale.ch

Contact Romandie

Athénaïs Python | 079 275 46 52 |
a.python@animaux-parlement.ch